

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 47

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diefterweg und die Elternrechte.

Im Jahre 1864 erklärte der freisinnige, dem Christentum so feindlich gesinnte Pädagoge Diefterweg im preußischen Abgeordnetenhaus:

„Ich gehe so weit, daß ich von dem Unterrichtsgesetz verlange, daß es zu den einzelnen Gemeinden — seien es bürgerliche, politische oder kirchliche, oder, nach dem Ausdruck des Landrechts, schulpolitische — daß das Unterrichtsgesetz zu den einzelnen Gemeinden, welche Schulen gründen wollen, spreche: Wollt ihr eine Konfessionsschule, eine ausschließende Konfessionsschule, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine Simultanschule, eine Vereinigung der Kinder verschiedener Konfessionen, aber mit getrenntem Religionsunterricht, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine konfessionslose Schule — wie in diesen Tagen der Landtag in Gotha den Antrag gestellt hat — in Gottes Namen, warum nicht; — wollt ihr eine, den

Verhältnissen des Staates entsprechende paritätische Schule — ich würde sie Humanitätsschule nennen — wohl, ihr sollt sie haben! Euer Wille soll entscheiden! Denn, meine Herren, bei der außerordentlichen Verschiedenheit der religiösen Ansichten, die sich mit der fortschreitenden Bildung täglich mehrten — das können Sie doch nicht hindern — die Autorität ist fortwährend im Abnehmen begriffen — unter diesen Verhältnissen können Sie Ruhe und Ordnung nicht in das Land bringen, wenn Sie nicht erklären, daß die einzelnen Väter das Recht haben sollen, über die religiöse Bildung ihrer Kinder endgültig zu entscheiden. Das verlangt die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit. Ohne solche Konzessionen wird eine Unzufriedenheit entstehen, von der man gar kein Ende absehen kann.“

Schulnachrichten.

Luzern. Bezirkskonferenz Altishofen. An unserer Versammlung vom 8. Nov. erbrachte Herr Sek. Lehrer J. Huber, Dagmersellen, bei Lehr- und Repetitionsübungen mit Knaben der Sekundarschulstufe und nachfolgenden wohl gelungenen Experimenten mit den neuen physikalischen Apparaten von Ab den Beweis, daß man den Unterricht auf diesem Gebiete den Schülern lieb und interessant machen kann.

Schw. Schwester P. a. Wyß, Altishofen, referierte über die 1. erziehungsrätliche Aufgabe: „Das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes.“ Ihre klare, übersichtliche, in schöner Sprache geordnete Arbeit gliederte sich wie folgt: 1. Was will das Arbeitsprinzip und wie kann es in den Dienst des Sprachunterrichtes gestellt werden? 2. Welche Folgerungen ergeben sich für Gemeinde und Lehrerschaft aus einem allfälligen Obligatorium? M. W.

Zug. Wir machen jetzt schon auf die Versammlung des kath. Lehrervereins am 29. Nov. aufmerksam. Hochw. Herr P. Rufin Steimer wird das hochinteressante Thema behandeln: „Psychologie im Kindesalter“. ...

Freiburg. Lehrerkonferenz des III. Kreises in Tafers. Die Lehrer unseres Kreises versammelten sich Montag, den 30. Okt., im Bezirkshauptort zur ordentlichen Herbstkonferenz. Ein dichter Nebel hüllte die Ortschaft ein und nur hier und da lästete sich der schwere Schleier und gewährte einen Ausblick auf die sterbenden Matten und goldigen Buchenwälder der hügeligen Landschaft. Im Konferenzsaal aber entfaltete sich ein reges Leben. Hochw.

Herr Schulinspektor Alois Schumacher eröffnete die Sitzung mit einem freundlichen Willkommensgruß an die zahlreichen Konferenzteilnehmer. Unter ihnen befanden sich unter andern der Oberamtmann des Senebezirks, Herr Poffet, hochw. Herr Ortspfarrrer Zurkinden und Herr Großrat Blanchard, die Vertreter der Ortsbehörden. Herr Regionallehrer Leonard Thürler aus Dübingen referierte über „die Geographie des Kantons Freiburg mit geologischen Erklärungen“. Einleitend sprach er über die geologischen Zeiten, deren Eigenschaften und besondern Eigentümlichkeiten. Nachdem er so gleichsam den Kanton hatte entstehen lassen, stieg er vom feinen Untergrund herauf an die Oberfläche. Dann stellte er die Geologie und die Höhenregionen in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft dar und gab praktische Winke zur Bodenverbesserung durch zweckmäßige Düngung. Mit dem statistischen Auge besehen, gibt der Kanton folgendes Bild: Bei einem Flächeninhalt von 1700 km² weist er 1500 km² produktives Land auf, wovon 1200 km² von der Landwirtschaft benutzt werden. An Haustieren zählte der Kanton im Jahre 1920 104 000 Stück Rindvieh, 9 827 Pferde, 41 000 Schweine, 11 000 Schafe und 12 000 Ziegen. Der Milchertrag belief sich auf 70 Millionen Liter.

Die Berufsgruppen verteilen sich mit 47% auf die Landwirtschaft, 25% Industrie, 6% Handel, 4% Transport, 5% öffentliche Verwaltung.

Zum Schluß erteilte der Herr Referent viele methodische Winke zu einem fruchtbaren Unterrichte in der Geographie. Alles Dargebotene schöpfte er aus seinem reichen Erfahrungsschatz und fand deshalb großen Beifall und volle Anerkennung.

In der Wirtschaft zu St. Martin versammelten sich alle Kollegen nochmals zu einer gemütlichen Nachmittagsitzung.

Gar schnell waren die Stunden des fröhlichen Zusammenseins verfloßen und alle kehrten mit dem Bewußtsein nach Hause zurück, einen lehr- und freudereichen Tag verlebt zu haben. E. F.

— † Peter Buntschu, Alt-Lehrer von St. Sylvester. Nach dem stillen Friedhof des idyllisch gelegenen St. Sylvester bewegte sich am 7. November ein langer Leichenzug. Die letzte Ehrenbezeugung galt unserm lb. Freund und Kollegen Alt-Lehrer Peter Buntschu, dessen Herz zeit lebens der Schule zugetan war.

Peter Buntschu begann seine Lehrtätigkeit in Gurmels. Schon nach einem Jahre berief ihn seine Heimatgemeinde St. Sylvester an die dortige Gesamtschule, wo sein Vater den Lehrersatz niederlegte. Hier amtierte er volle 25 Jahre zur vollsten Zufriedenheit von Behörden und Volk. Mit außerordentlicher Anhänglichkeit hingen die Schulanfänger an ihrem geliebten Lehrer. Manch sorgendes Mütterlein, das seine Lieblinge zum ersten Male zur Schule brachte, ging voll Freude heim, denn es wußte, wem es sein Kind anvertraute.

1905 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Regionalschule nach Pfaffen. Wer den fleißigen Lehrer kannte, wußte ihn auch auf seinem neuen Posten zu schätzen und lieben.

Nicht allein die Vermittlung von Kenntnissen war sein Lehrziel; die Bildung des Charakters galt ihm ebensoviel. Wie er selbst tief durchdrungen war von der Religion, so suchte er auch seine Schüler zum religiösen Leben zu erziehen und nach diesen Grundsätzen ihr Leben einzurichten.

Nach 7-jähriger pflichtgetreuer Tätigkeit im neuen Wirkungskreis fühlte sich der Verstorbene nicht mehr stark genug, den Anforderungen der Schule zu genügen und wollte seine erzieherische Wirksamkeit aufgeben. Aber es sollte anders werden. In der Enklave Wallenbuch war die kleine Schule mit einem halben Duzend Schüler verwaist.

Kollege Buntschu, der sich nur mit schwerem Herzen von der Schule hätte trennen können, meldete sich an die vakant gewordene Stelle. 10 volle Jahre noch stellte er seine letzten Kräfte in den Dienst der lieben Kleinen. Ein unheilbares Augenleiden zwang den sonst so kräftigen, ferngesunden Schulmann vor zwei Jahren, aus dem aktiven Lehrerstand zu treten.

Freund Buntschu war nicht nur Lehrer und Erzieher; als lieben, treuen Kollegen und Freund wußte ihn zu schätzen, wer ihm näher stand. Zwar schien er vielleicht, besonders jüngern Kollegen, wenig zugänglich; aber wer mit ihm einmal in Verkehr trat, wußte seine Herzensgüte zu werten. Im öffentlichen Leben gehörte der lb. Verstorbene zu den Stillen vom Lande; er tat sich wenig hervor. Sein Feld war die Schule; für die lebte und starb er.

Nun ruht, was vergänglich war an ihm; unvergänglich aber ist, was er an geistiger Saat unermüdlich ausgestreut. Auf Wiedersehen! R. M.

St. Gallen. : Revision des Besoldungsgesetzes im Großen Räte. Es ist bereits in Nr. 33 der Sch.-Sch. in ausführlicher Art über den Revisionsentwurf zum Lehrerbefoldungsgesetz berichtet worden. Nachdem sich nun seither auch die großrätliche Kommission der Sache mit Eifer und Wärme und unverkennbarem Wohlwollen angenommen hatte, konnte der Große Rat in der ersten Novemberwoche darauf eintreten.

Ein bekanntes Bauernblatt des Kantons hatte knapp vor Zusammentritt des Großen Rates noch die Beschlüsse der bauernpolitischen Vereinigungen des Rheintals und Rorschach zum Besoldungsgesetz bekannt gegeben, welche letzten Sommer in Berned gefaßt wurden und sie mit verschiedenen unzutreffenden Stoffen begleitet, welche eine bittere Stimmung in Lehrerkreisen weckten und energisch zurückgewiesen werden mußten. Mit wachsender Besorgnis ist darum die Lehrerschaft den Beratungen im Großen Räte gefolgt.

Dieser ist, mehr der „Not gehorchend als dem eignen Triebe“, in die Revision des wenig mehr als 2 Jahre alten Gesetzes eingetreten. Ein Antrag eines Sozialdemokraten auf Nichteintreten darf als für die Fenster berechnet angesehen werden, er war vielleicht auch mehr Individualantrag, sonst hätten nicht nachher $\frac{7}{8}$ seiner sozialdemokratischen Parteigenossen dagegen gestimmt.

Die Stimmung im Räte war, wie das ja nicht anders vorausgesehen werden konnte, bei heutigen Finanznöten eine gedrückte, auch die Eröffnungsrede des Großenratspräsidenten und der Finanzbericht waren auf Moll gestimmt. Es galt, wie der Kommissionspräsident, Hr. Nationalrat Brossi in seinem Referate bemerkte, eine mittlere Linie zu finden, die einerseits dem Kanton ermöglicht, mit verschiedenen Abstrichen eine namhafte Einsparung zu erzielen, andernteils aber auch ein Lehrereinkommen zu sichern, daß nicht wieder die Zustände in der Vorkriegszeit und Kriegszeit eintreten, wo Not und Mangel an so mancher Schulhaustüre klopfen und Einlaß begehrten.

Daß diese Mittellinie nicht immer so klar zu Tage trat und in mehr als einem Punkte die beiden Auffassungen des Erziehungsrates und Regierungsrates sich nicht deckten, war ja erklärlich. Der Widerstreit der beiden Auffassungen trat besonders dort in die Erscheinung, wo sich die Gesetzesartikel mit den materiellen Zahlen befaßen. Ein Antrag aus der Mitte des Rates, die Differenz zwischen den Grundgehalten der Sekundarlehrer und Primarlehrer wie im frühern Gesetze auf Fr. 1000 zu stellen und damit den Grundgehalt der Sekundarlehrer um Fr. 100 (auf 4800 Fr.) zu erhöhen, fand keine Gnade.

Für die Dienstalterszulagen des Staates waren Regierungsrat und großrätliche Kommission gleicher Meinung betreffend der Reduktion von Fr. 1200 auf Fr. 1000, hingegen differierte die Skala, welche der Ausrichtung zu grunde gelegt wurde. Die Regierung verschob die Erreichung des Maximums vom 15. auf das 20. Dienstjahr, die großrätliche Kommission schlug den Mittelweg bei 17 Dienstjahren

vor, müßte aber dafür entsprechend Fr. 47000 mehr an Mitteln verlangen. Erstere Skala hat besonders für die jüngere Lehrerschaft viele Härten, beispielsweise erhalten die Lehrer im 13., 15. und 16. Dienstjahre Fr. 500 weniger an Zulagen als nach heutigem Gesetz. Zudem darf wohl auch darauf hingewiesen werden, daß gerade die Lehrer jenes Alters gewiß in der Vollkraft stehen und das Maximum verdienen und sich auch die Ansprüche ihrer Familien in diesen Jahren mehren. Trotzdem stellte sich der Rat auf die Seite des Regierungsrates, auch ein Mittelantrag Virolly ward abgelehnt, man will aber durch einen Zusatz die größten Härten in der Weise mildern, daß keine Lehrkraft pro 1923 an kant. Dienstalterszulagen mehr als Fr. 400 einzubüßen habe.

Bei den Dienstalterszulagen der Arbeitslehrerinnen einigten sich die Instanzen auf eine mittlere Linie, die von der Regierung vorgeschlagen wurde.

Auch der Besoldung der Primarlehrerinnen ward hart zugesetzt. Die Vorlage und auch das heutige Gesetz sieht $\frac{3}{4}$ der Lehrerbefoldung vor. Ein Antrag auf $\frac{3}{4}$ ward der Kommission zur 2. Beratung zugewiesen. Im Vergleich mit andern Kantonen und im Hinblick auf die fleißige, pflichtgetreue Arbeit der Lehrerinnen hätte man füglich der Kommission beipflichten dürfen. Ob nun die Kommission an ihren $\frac{5}{6}$ für die 2. Lesung festhält oder ob sie sich mit $\frac{4}{5}$ = 80% den Befürwortern von $\frac{3}{4}$ nähert, wird sich zeigen. Denn auch dann ist der Abbau noch kräftig genug, da er sich eben auch in andern Positionen (Minimum, Dienstalterszulagen und örtliche Zulagen) auswirkt.

Eine andere Streitfrage wurde ebenfalls nicht restlos gelöst. Die regulierende Bestimmung, daß die Gemeinden an ihren örtlichen Zulagen für 1923 nicht über 15%, für 1924 nicht über 20% reduzieren dürfen, fand die Zustimmung des Rates nicht, sie wurde zum Teil als ein Eingriff in die Gemeindeautonomie bezeichnet, obgleich auch ähnliche Bestimmungen im Erziehungsgeetze von 1862 und in den späteren Besoldungsgeetzen enthalten sind. Es ist zu hoffen, daß der Rat in seiner 2. Sitzung einer Fassung bis auf 20% zustimmen wird, um eine Abbaumöglichkeit ins Maßlose zu verhüten.

Wie man sieht, schlummern noch verschiedene Wünsche und harren der Erledigung durch die 2. Lesung in der 3. Novemberwoche. Wir wollen gerne hoffen, daß sich der Rat dann etwas mehr der Auffassung der großrätlichen Kommission und ihres eifrigen Präsidenten, Hrn. Nationalrat Virolly nähert. Bei aller Finanznot und Sorge des Kantons, die aus den heutigen Zeitumständen erwachsen ist, gilt es, das Ideal einer tüchtigen Volksschulbildung doch unentwegt hochzuhalten und dazu gehört vor allem, daß man die Lehrfreudigkeit, den Träger dieses Ideals, durch eine ausreichende Besoldung erhält und so auch den Lehrerfolg sichert.

— Rücktritt. Nach 54jährigem Schuldienst hat der Senior der städt. gallischen Lehrerschaft, Hr. Lehrer J. A. Bärkler in Schönenwegen auf nächstes Frühjahr seine Resignation eingegeben. Als rüstiger Dreiundsiebziger erfreut sich der Zurücktre-

tende noch einer seltenen geistigen und körperlichen Frische. Von seinen im Jahre 1869 ausgetretenen Klassengenossen des Seminars leben nur noch drei, worunter Hr. Nationalrat Staub in Gossau. Man kann sich die Schule Schönenwegen, wo der liebe Kollege Bärkler Jahrzehntlang neben seinem Freunde, dem so rasch verstorbenen unvergeßlichen Augustin Münzle sel. so segensreich wirkte, ohne ihn kaum mehr vorstellen. Den treuen Lehrerveteranen, der sein Lebtag seinen Kollegen ein leuchtendes Vorbild des Fleißes und der Pflichttreue gewesen, wird die Ruhe etwas sonderbar anmuten. Aber er hat sie vollauf verdient. Möge er sie recht lange genießen!

— * Die Bezirkskonferenz der Stadt St. Gallen beschloß die definitive Stellungnahme zum neuen Kuglerischen Viederbuch und dem in den st. gall. Schulen eingeführten Lehrmittel zu verschieben. Das Kuglerische Viederbuch soll probeweise in einzelnen Bezirken eingeführt werden. — Im Kt. St. Gallen bestanden letztes Jahr 226 Fortbildungsschulen (110 für Jünglinge und 116 für Mädchen). In Bauerngemeinden macht sich unverkennbar das Bestreben geltend, allgemeine Fortbildungsschulen in landwirtschaftliche umzugestalten. Die Folge davon ist, daß letztere von den Bauernsöhnen mit größerem Interesse besucht werden, weil eben der Unterricht ihren Bildungsbedürfnissen angepaßt ist. — In der Novembernummer des „Amtl. Schulblatt“ ist keine einzige katholische Schulkstelle ausgeschrieben (evangelischerseits eine einzige).

Wallis. Das Erziehungsdepartement hat auf Vorschlag der Inspektorenkonferenz die folgenden Fragen zur Beantwortung an den Lehrerkonferenzen des laufenden Schuljahres aufgestellt:

1. Wie kann der materialistische Zug der Zeit durch die Schule bekämpft werden?
2. Entspricht das deutsche Übungsbuch von Fäsch und Flury sowohl den methodischen Anforderungen als unsern Schulverhältnissen? Wenn nicht, durch welches Sprachbuch soll es ersetzt werden?

Zeitschriftenchau.

Der Gral. Monatschrift für schöne Literatur. Herausgegeben von Franz Eichert, Friedrich Mudermann S. J. und Dr. Martin Rodenbach. (Bezugspreis für die Schweiz ganzjährig 15 Fr. beim Verlag Otto Walter A.-G., Olten.) — Essen, Grebebeul und Roenen. 17. Jahrg. 1. Heft, Okt. 1922, 48 Oktavseiten, Inhalt: Kind und Volk, von Fr. Mudermann S. J. — Ehe, Gedichte von Rich. Schaufal — Enthüllung, von Anna Bedmann — E. T. A. Hoffmann, biogr. Notizen von Rich. Schaufal — Auf der Gralwarte, von F. Mudermann S. J. — Von Menschen und Büchern: Zum literarischen Leben der Gegenwart, von Dr. M. Rodenbach; Die Breslauer Hauptmann-Festspiele, von Priv.-Doz. Dr. H. Hefel; Dr. Augustin Wibbelt, zum 60. Geburtstag, von M. Becker u.

Lehrerzimmer. Verschiedene Einsendungen mußten auf die nächste Nr. verschoben werden.

Propagandaschriften für Abstinenten:

„Der beste Arzt“ von Bischof Egger (25 Rp.).
 „Füge dich!“ Erzählung von Arand (25 Rp.).
 „Alkohol, Alkoholismus und Abstinenz“ von Bischof Egger (50 Rp.).
 „Der Himmel auf dieser Erde“, Erzählung von Arand (25 Rp.).
 „Das Wirtshaus“ von Bischof Egger (50 Rp.).
 „Ein Spielschen“, Erzählung von Kolping (25 Rp.).
 „Was eine gute Frau vermag“, Erzählung von Kolping (25 Rp.).
 „Kurze Geschichten vom Alkohol“, von Sobriß (25 Rp.).
 „Mutter komm heim!“ Erzählung von M. Salzbrunn (25 Rp.).
 „Folgen der Trunksucht“, Erzählung von Schmitt (25 Rp.).
 „Am Rande des Abgrundes“, Erzählung von Holly (25 Rp.).

Druck und Verlag von

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Wohl die beste vollständige Konzertnummer ist der am eidgen. Sängersfest in Luzern aufgeführte und nun in 2. Auflage erschienene

Entlebucher Schnittertanz

von A. L. Gähmann

für gemischten Chor, Solo, Duett und Frauenchor (im Druck) mit Klavier.

Gesüßte Liebe, Bär, Tanzreigen, Schwyzer Schlag und Weihnachtslieder in neuen Auflagen.

Verlangen Sie zur Einsicht!

Verlag Hans Willi, Cham.

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jaeger, St. Gallen

Kostümfabrik.

Für die Schuljugend.

St. Nikolaus-Buch. Ein Lehr- und Gebetbuch zu Ehren des heiligen Bischofs Nikolaus für die katholische Jugend von Alexander König, Rektor. Mit Altargebeten. 384 Seiten. Format 70×113 mm. Preis Fr. 2.20.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Von der 1900—1911 erschienenen illustrierten Jünglingszeitschrift

Die Zukunft

hat es außer dem 1. und 9. Jahrgang von allen übrigen gebundene Leinwandbände auf Lager. Es werden diese — so lange Vorrat — abgegeben zum Preise von Fr. 3.— per Band. 10 verschiedene Bände zusammen Fr. 25.— und Porto. Bestellungen an Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Gute Standesgebetbücher.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Für Jungfrauen.

Hagen Joh. Ev., Redaktor der „Mariengröße“: **Die christliche Jungfrau.** Gute Belehrungen und Gebete für kath. Töchter. 864 Seit. Fünfte Auflage. Sieben verschiedene Einbände von Fr. 4.85—12.65.

Für Jünglinge.

Stuber Jos., Generalsekretär der Schweiz. Jünglingsvereine: **Des Jünglings göttlicher Freund.** Tatsachen, Forderungen und Gebete den kathol. Jünglingen vorgelegt. 352 Seiten. Fr. 3.——6.35.

Beste Standesbücher für Jünglinge und Jungfrauen. Sehr geeignet als Weihnachtsgeschenk!

Bestellzettel.

(Gefl. ausschneiden und als Drucksache einsenden.)

Der Unterzeichnete bestellt beim Verlag Otto Walter A.-G., Olten, per Nachnahme* oder gegen Einzahlung auf Postcheck-Konto Vb 92:

(Für Abonnenten der „Schweizer-Schule“ mit 10% Rabatt auf dem Ladenpreis von Fr. 2.90)

Ex. Schülerkalender „Mein Freund“ 1923

Ort und Datum:

Unterschrift:

* Nichtpassendes gefl. streichen.

(Bitte deutlich schreiben)